jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/15 94/13/0258

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1995

Index

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

FamLAG 1967 §2;
FamLAG 1967 §8 Abs4;

Rechtssatz

Die Beurteilung des Anspruches auf Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe nach§ 8 Abs 4 FamLAG muß dann obsolet werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen des § 2 FamLAG nicht vorliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994130258.X01

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at